

Die sächsischen Sozialdemokraten

bernd eine neue Regierung.
Der Landesverband der sozialdemokratischen Partei Sachsen hat in Gemeinschaft mit dem Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und Vertretern des Gewerkschaftsausschusses eine Sitzung abgehalten, in der folgender Beschluss gefasst wurde:

"Die sozialdemokratische Partei Sachsen hat die Pflicht, ihr möglichstes zu tun, um die Programmpunkte der neuen Reichsregierung, wonach auch für die Landtage der Bundesstaaten das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt werden soll, zu verwirklichen. Die Landesregierung ist ferner der Überzeugung, daß für Sachsen eine neue Regierung herbeigeführt werden muß, die das Vertrauen des sächsischen Volkes besitzt. Der Landesvorstand wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte im Verein mit dem Vorstand der Landtagsfraktion unverzüglich zu tun. Die Regierung ist zu veranlassen, den Landtag sofort einzuberufen, sowohl um die Wahlrechtsfrage zur schleunigen Erledigung zu bringen als auch um die Maßnahmen, die der bald zu erwähnende Übergang zu den Friedensverhältnissen erfordert, zu beschließen."

Die Fortsetzung der Regierungsbildung im Reich.

Unter den Parlamentariern, deren Eintritt in die Regierung bevorsteht, wird auch der volksparteiliche Abgeordnete Konrad Hauckmann, ein Württemberger, genannt, der mit der Aufgabe eines politischen Beraters des Reichskanzlers als Unionsstaatssekretär in die Reichskanzlei einzutreten soll. Wenn sich diese Erwartung bestätigt, so würde Prinz Max sich der näheren Mitarbeit eines Mannes erfreuen, der wohl das meiste dazu getan hat, den jüngsten Reichskanzler an die Spitze der Reichsgeschäfte zu bringen. Als weiterer Unionsstaatssekretär wird der Sozialdemokrat Robert Schmidt für das Reichswirtschaftsamt genannt.

Die Durchführung der Autonomie der Reichslande soll mit einer Parlamentarisierung verbunden sein. Als Staatssekretär, d. h. leitender Minister, für Elsaß-Lothringen ist der dem Zentrum nahestehende Reichstagsabgeordnete Haush, der bisherige Präsident der Zweiten Kammer von Elsaß-Lothringen, in Aussicht genommen. Den Rücktritt des Statthalters von Dailly haben wir bereits angekündigt. Als sein Nachfolger wird neben dem Oberlandesgerichtspräsidenten Grenzen Oberbürgermeister Dr. Schwander-Straßburg genannt, der politisch auf dem Boden der Fortschrittlichen Volkspartei steht und durch seine kurze Amtsführung als Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Militär- und Zivilgewalt.

Der vom Reichskanzler in seiner Programmrede angekündigte Befehl des Kaisers an die Militärbefehlshaber, durch den ein enges Verhältnis zwischen den militärischen und Zivilbehörden hergestellt werden soll, um die gegenwärtigen Härten des Belagerungszustandes zunächst zu mildern, bis die Verteilung des Belagerungszustandes gesetzlich neu geregelt werden kann, ist, wie die "V. B. am Mittag" hört, bereits ergangen. Danach haben sich die kommandierenden Generale gemäß der Ankündigung des Kanzlers in allen nicht rein militärischen Angelegenheiten, also besonders auf dem Gebiet der Befreiung und des Vereins- und Versammlungswesens, mit dem Oberpräsidenten in Verbindung zu setzen und mit diesem das Einvernehmen herzustellen. Wenn ein Einvernehmen nicht zu erzielen ist, so muß die Angelegenheit dem Obermilitärbefehlshaber, als welcher weiterhin der preußische Kriegsminister verbleibt, vorgelegt werden. Der Kriegsminister hat darüber in allen diesen Angelegenheiten den Weisungen des Reichskanzlers zu folgen.

Der Bundesrat beschließt die Änderung

der Reichsverfassung.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Reichsverfassung und des Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 angenommen.

Bei dem Gesetz zur Änderung der Reichsverfassung handelt es sich um Aufhebung des § 9 der Verfassung, nach welchem Mitglieder des Bundesrats nicht zugleich Mitglieder des Reichstags sein können.

Die Riesen Schlacht im Westen.

Der gestrige Abendbericht der Heeresleitung lautet:

An der Schlachtfest zwischen Cambrai und St. Quentin haben wir rückwärtige Stellungen bezogen und damit auch Cambrai geräumt.

Taktkämpfe in der Champagne. Auf beiden Maasufers haben sich erneute Angriffe des Feindes entwickelt.

Verteidigung in Flandern.

Aus den Frontberichten der französischen Presse geht hervor, daß in den letzten Wochen die im Kampfgebiete liegenden Ortschaften in Flandern ungewöhnlich geplündert haben. Eine ganze Reihe von Ortschaften, die bis vor kurzem noch ziemlich unversehrt geblieben waren, sind heute nur noch schwelende Trümmerhaufen. Städte, wie Cambrai und Lens, die im Brennpunkt wütender Kämpfe standen, sind vom Erdoden verschwunden. Was übrig geblieben, sind wilde, aufeinandergerissene Steinhaufen, deren Fundamente nicht einmal den ursprünglichen Charakter der Gebäude erkennen lassen.

Ein neutrales Urteil über die Kriegslage.

Oberst v. Wattenwyl stellt in der "Zürcher Post" fest: Falls die Verbundsheere den deutschen Rückzug aus Nordfrankreich und Belgien mit Wassergewalt erzwingen wollen, so würden diese Völker auf lange Zeit hinaus dem Kriege zum Opfer fallen, auch solche Ge-

Der heutige Kriegsbericht.

(Umtlich.)

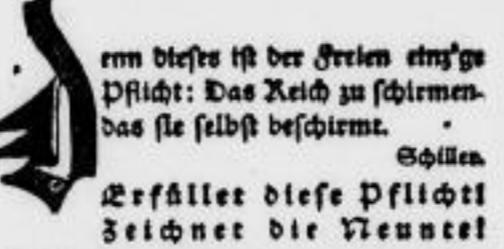
Großes Hauptquartier, 10. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld zwischen Cambrai und St. Quentin nahmen wir rückwärtige Stellungen ein. Durch erfolgreiche, von Panzerwagen unterstützte Gegenangriffe, die uns am Abend des 8. Oktober südöstlich von Cambrai wieder in den Besitz von Serainville und der Höhen beiderseits von Esnes brachten, haben in erster Linie böhmisches und rheinische Regimente sowie Truppen der deutschen Jägerdivision die Loslösung vom Gegner wesentlich erleichtert. Am Laufe des gestrigen Tages ist der Feind beiderseits der Nörmerstraße in Richtung Le Cateau mit stärkeren Kräften gefolgt. Alljüngere Truppen wehrten seine hier in Verbindung mit Panzerwagen angefechtene Kavallerie ab; stärkeren Infanterieangriffen wichen sie, schrittweise lärmend, auf ihre neuen Stellungen aus. Am Abend stand der Feind östlich der Linie Béthune-Bapaume-Bapaume.

In der Champagne wurden feindliche Zeilangriffe beiderseits von St. Etienne abgewiesen. Zwischen den Argonnen und dem Rücken von Ornes brach der Amerikaner am östlichen Maasufers in Verbindung mit Franzosen erneut zu einheitlichen Angriffen vor. Am Rande der Argonnen hielten sie unter schweren Verlusten für den Gegner. Cornay, in das der Feind einbrach, wurde wieder genommen. Der Hauptstoß der zwischen Aire und Maas geführten Angriffe war gegen Sommerance und Romagne gerichtet. Beide Orte blieben nach wechselseitalem Kampfe in unserer Hand. Den auf Romagne und östlich davon bis Euston vorrückenden Feind waren böhmisches Regimente wieder zurück. Auf dem östlichen Maasufers schlugen wir den Feind bei und östlich von Styr und nahmen Styr, das vorübergehend verloren ging, wieder. Nordwestlich und östlich von Beaumont ist der Ansturm des Gegners vor den Linien österreichisch-ungarischer Jäger und rheinischer Regimente gescheitert.

Der Deutsche Generalquartiermeister Endendorff.



biete, die unter dem Kriege bisher verhältnismäßig wenig gelitten hätten. Die in vorderer Kampftlinie liegenden Ortschaften und Städte seien dem Untergang mit absoluter Sicherheit verfallen, ohne daß dabei böswillige Zerstörungen mitwirkten müßten. Das einzige Mittel, diese Gebiete vor der Kriegsverwüstung zu bewahren, liege in der rechtzeitigen Bereitschaft zum Verhandlungsbeginn mit dem zum Frieden ohne Erbitterungen entschlossenen deutschen Volke.

Kleine politische Meldungen.

Der Danziger Oberbürgermeister Scholz f. Ehnen schweren Verlust hat die Stadt Danzig erlitten. Oberbürgermeister Scholz ist vorgestern einer nur kurzen Krankheit im Alter von 45 Jahren erlegen. Er stand seit 1910 an der Spitze der alten Hansstadt und hat in dieser Zeit sich als tüchtiger Kommunalpolitiker erwiesen. Mit besonderem Elfer trat er namentlich auch an die Aufgaben heran, die der Krieg die Stadt stellte. Durch die Gründung des Wehrleistungsbürokrates suchte er die Probleme zu lösen, die die Selbstständigkeit Polens für Danzig erwarteten ließ. Noch vor wenigen Wochen hat er vor dem Haushaltungsausschuß des Abgeordnetenhauses des Deutschen Reichs in Danzig die Wünsche der Stadt Danzig für ihr weiteres künftiges wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht. Scholz gehörte, bevor er nach Danzig kam, dem Magdeburger Magistrat als Stadtrat an. Als Mitglied des Herrenhauses hat er sich besonders den Fragen des Städte- und Wohnungsbauens gewidmet.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht vom 9. Okt. meldet: Italienischer Kriegsschauplatz: Das italienische Artilleriefeuer erfuhr an der ganzen Gebirgsfront beträchtliche Steigerung. Im Daunatal, an der Etsch und unmittelbar östlich der Brenna kam es zu Infanteriekämpfen, die sehr günstig verliefen.

Waltakriegsschauplatz: In Albanien sind Franzosen und Serben in das von nun geräumte Etschatal eingerückt. Im üblichen Art.-Serben keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz: Von den gestrigen schweren Geweckkämpfen bei Verdun haben die österreichisch-ungarischen Truppen des Feldmarschalleutnants Wegener ziemlich leichter genommen.

Die tschechoslowakische Staatsidee: Wie im österreichischen Abgeordnetenhaus mit großer Zustimmtheit erläutert wurde, soll Graf Burian mehreren Herrenhausmitgliedern gesagt haben, die Regierung Österreich-Ungarns seien gewillt, der Idee des tschechoslowakischen Staates näherzutreten.

Ausblick der russisch-kaukasischen Friedensverhandlungen: Die russisch-kaukasischen Friedensverhandlungen in Rostow wurden auf der letzten Plenarversammlung bis auf weiteres unterbrochen.

Holländische Kriegsmaßnahmen: Minister Hugo de Beernbrouck hat zu Beginn der Kommissionierung am 8. Oktober mitgeteilt, daß die Begleitung mit möglichst auf die Artelsgasse, und um sich eine genügende Artelsgeschäft zu sichern, sich genötigt gesehen hat, die allgemeinen Urlaube und die kriegsbedingten Urlaube der in Flandern gelegenen Truppen einzustellen. Die Regierung wird auch in anderen Provinzen dieselben Maßnahmen treffen, sobald sich die Notwendigkeit dazu ergibt.

Austritt des spanischen Kabinetts: Holl. Meums Büro berichtet aus San Sebastian, daß das spanische Kabinett zurückgetreten ist. Ministerpräsident war bisher Maura.

Die Franzosen in Vierzon (Sologne) neuerdings amtlich aus Paris: Ein Commissaire berichtet die Einnahme Vierzon durch eine Abteilung der französischen Flotte.

Von Stadt und Land.

Aue, 10. Oktober.

Die Verlustliste der Königl. Sächs. Armee Nr. 548 ist erschienen und kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Bedenomittel am Freitag: Griech und Zwieback.

Der Brotverkauf am Freitag Abend. Über den von uns schon angekündigten Brotverkauf am Freitag Abend ist im Einzelheiten unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung der Umstädter Hauptmannschaft erschienen, die wir der Beachtung empfehlen.

Gehweller Feierabende. Die von Rommerskirchen Gehweller gestifteten "Feierabende" werden jetzt in dritter Folge vom 22. September bis 22. Oktober in Trittenhof, Ebersbach, Hammerbrücke, Hartenstein, Bengenfeld, Ralchau, Schneeburg, Schwarzenberg und Zwiedau veranstaltet. Erhöhte Bedeutung erlangten die "Feierabende" diesmal durch einleitende Vorträge über Gehwellers produktivwirtschaftliche Reform, die die ausschlaggebende Wichtigkeit dieser Reform über die Gefundung unseres gesamten Wirtschaftslebens im Krieg und Frieden behandeln sollen. Das Interesse an diesem Vortrag, der den einzigen ganzjährigen Weg für den nicht länger mehr aufschließbaren Bauhau der Warenpreise angab, war bei allen Teilnehmern der bisherigen Feierabende, die besonders zahlreich besucht waren, ein außerordentlich hohes. Der Wunsch ist ein allgemeiner, daß Gehwellers "Feierabende" immer mehr in den Dienst der wirtschaftlichen und sozialen Aufklärung treten. Der künstlerische Teil der "Feierabende" dritter Folge bot erlesene Genüsse.

Gewinne der 5. Kl. der Sächs. Lotterie am 9. Oktober. Gewinne zu 1000 Mark: 2825 5550 6712 9414 11503 12849 14564 22265 25990 27635 29529 33873 38852 40599 41008 42967 44475 46074 46790 46919 47582 49298 49912 53760 55938 57795 58458 59080 62282 68723 68725 70931 71487 72800 73634 73790 74658 76665 78642 80720 81478 84535 85943 86176 88221 88984 89630 99939 94017 96335 97974 99057 100421 101843 103108 106969 108756. Gewinne zu 2000 Mark: 1328 3101 5190 11852 18840 24500 30977 41325 47288 48440 55172 58601 72389 79748 89118 90229 98742 98889 103658 106833. Gewinne zu 3000 Mark: 5764 9204 10180 11204 18707 23039 32366 36338 41210 46353 47045 54838 59428 67927 74212 76672 78637 82069 83002 94989 106319 108315. Gewinne zu 5000 Mark: 67588 87189. 10000 Mark auf Nr. 64749.

Hilft die Kinder! Mehrere in der letzten Zeit erfolgte Schäden feiern, denen nicht unbeträchtliche Werte zum Opfer fielen, sind auf Spielen der Kinder mit Streichhölzchen zurückzuführen. Es muß daher in Erinnerung gebracht werden, daß Eltern und Erzieher, die Kinder unter 12 Jahren ohne Aufsicht lassen, dafür sorgen müssen, daß das Feuerzeug im Hause wohl verwahrt ist, daß die Feuerungs- und Abschlußtüren von Ofen und Herden, solange in diesen Feuer unterhalten wird, fest verschlossen sind, auch die Eisen türen der Ofen nicht glänzen werden können. Brennende Lampen und Lichter sind so hinzustellen und Gasflammen, Spiritus-, Petroleum- und Gaslochapparate so anzubringen, daß sie von Kindern nicht erreicht werden können.

Strickgut zu Ablieferung der Schafwolle. Bekanntlich wird Schafhaltern, die ihren gesamten Umlauf an Wolle ordnungsgemäß zur Ablieferung gebracht haben, auf Antrag Strickgarn zugeteilt. Häufig wird nun von Schafhaltern der gesamte Jahresbetrag an Wolle nicht auf einmal, sondern in zwei Teilstücken z. B. im Frühjahr und im Herbst, abgeliefert. In diesen Fällen glauben die Betreffenden auch zweimal Strickgarn beanspruchen zu können. Das ist aber ein Irrtum. Denn nach den bestehenden Bestimmungen erhält jeder Schafhalter nur einmal im Jahre Strickgarn, gleichviel ob er die Wolle auf einmal oder in mehreren Teilstücken ablieft. Die Einreichung eines zweiten Antrages ist deshalb zwecklos.

Gegen die Samter. Mit Zustimmung des Reichskanzlers hat der Staatskommissar für Volksnahrung für den Bereich der Provinz Hessen-Nassau eine Anordnung getroffen, nach der Sommerfrüchten, Kürbissen und anderen Beeren, die an einem Ort mit weniger als 8000 Einwohnern ohne Wohnsitzgründung vorübergehend Aufenthalt genommen, nebst ihren Familienangehörigen und sonstiger Begleitung der fernere Aufenthaltsort im Aufenthaltsort unterlagt werden kann, wenn sie durch Übertretung der für den Nahrungrmittelverkehr getroffenen Vorschriften die allgemeine Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährden.

Mieterschutz. Der Bundesrat hat zwei wichtige neue Verordnungen, die sofort in Kraft treten, beschlossen: eine Bekanntmachung betr. Verordnung zum Schutz der Mieter und eine weitere Bekanntmachung betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Die neuen Bestimmungen zum Schutz der Mieter bringen zunächst eine unzweckige Erlaubnis, bei jeder Räumung das Mieteintingamt anzuzeigen. Der neue Paragraph 4 regelt die Weitervermietung: bisher hatte der Vermieter ein Kündigungsrrecht, wenn ihm der Vermieter ein Weitervermieten nicht gestattet. Jetzt kann das Kündigungssamt an Stelle des Vermieters dem Mieter das Recht zur Weitervermietung geben. Eine fernere Bestimmung besagt, daß bei besonderem Wohnungsmangel - Gemeindebehörden zur Anordnung ermächtigt oder verpflichtet werden können, daß Vermieter von Wohnräumen Anzeige zu erstatten haben, wenn eine seit 1. Juni 1917 bauernd oder zeitweise vermietete Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermiert wird, als der letzte Mieter zu entrichten hatte. Einvernehmen darf nicht zu Mietshöchstgrenzen führen. Ein neuer Paragraph 8 ist auf die Bezirke geringt, in denen Verordnungen der Kommandierenden Generale bereits vorliegen. Hier ist vorherige Genehmigung der Räumung durch die Landeszentralbehörde bzw. die von dieser beauftragten Behörde nötig.

Die zweite Verordnung, betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel schlägt mehr ins öffentliche Recht. Ohne die Zustimmung der von der Landeszentralbehörde ermächtigten Gemeindebehörde kann kein Gebäude oder sein Teil eines Gebäudes abgetragen werden. Räume, die bis 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, dürfen nicht zu einem anderen Zwecke, insbesondere als Lager- oder Fabrikräume, vermietet werden. Die Gemeindebehörde darf selbst Wohnräume erfassen. Dazu kann sie Hausbesitzer und Vermieter verpflichten, das Gerät von Stämmen zu melden. Alle unbenuzt gebliebenen Wohnräume, die tatsächlich leerstehen oder bevor